

**Konzept zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und der angemieteten
Räumlichkeiten in städt. Gebäuden
unter Beachtung der Coronaschutzverordnung NRW**

für Sitzungen der einzelnen Vereine

„ohne geselligen Charakter“

Name des Vereins/Nutzers:	
Ansprechpartner:	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer):	
Welches städtische Gebäude soll genutzt werden? <input type="radio"/> Dorfgemeinschaftshaus _____ <input type="radio"/> Volkshalle Feudingen <input type="radio"/> Angemietete Räumlichkeiten: _____	
Nutzungstag/e und -zeit/en:	
Art der Nutzung:	
Erwartete Anzahl der Teilnehmer:	
<p>Rahmenbedingungen:</p> <p>Die Stadt Bad Laasphe weist auf die Einhaltung der Coronaschutzverordnung NRW in der gültigen Fassung hin! Insbesondere wird auf die §§ 2a „Rückverfolgbarkeit“, 2b „Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte“ und 13 „Veranstaltungen und Versammlungen“ hingewiesen.</p>	

Allgemeine Informationen:

Die Rahmenbedingungen richten sich nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW. Diese haben das Ziel, das Ansteckungsrisiko durch das Corona-Virus zu verringern.

Der Zutritt erfolgt immer über den jeweiligen Haupteingang. Es wird empfohlen erst kurz vor Sitzungsbeginn zu erscheinen. Längere Aufenthalte vor dem Eingangsbereich sind zu vermeiden. Der Sitzungsraum ist auf direktem Wege aufzusuchen und der Sitzplatz ist einzunehmen.

1. Vor dem Betreten der Räumlichkeit müssen sich die Nutzer ihre Hände desinfizieren.
2. Auf nicht-kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
3. **Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.) und der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten sind von den Teilnehmern zu erheben sowie ist ein Sitzplan zur besonderen Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten zu erstellen und alles vier Wochen aufzubewahren.**
4. **Beim Betreten, Begehen und Verlassen des öffentlichen Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Einnahme des Sitzplatzes darf der Mund-Nasen-Schutz **nicht** entfernt werden!! Es besteht eine Maskenpflicht in den gesamten städtischen Gebäuden.**
5. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
6. Sämtliche Berührungsflächen (Türgriffe, Tischflächen, Stuhllehnen etc., aber auch die Toiletten) sind nach der Sitzung vom Nutzer durch Wischverfahren zu reinigen.
7. Pausen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
8. Nach der Sitzung ist das Gebäude auf direktem Wege mit Mund-Nasen-Bedeckung zu verlassen.

Für die Einhaltung und Umsetzung der aktuell geltenden Gesetze und Verordnungen ist alleinig der Antragsteller verantwortlich.

Bei geänderter Verordnungslage ist die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Coronaschutzverordnung maßgebend.

Den Anweisungen des städt. Personals ist Folge zu leisten!

Die vorgenannten Rahmenbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift